

Gemeinde Gültz

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 12/BV/175/2017 Datum: 16.08.2017 Verfasser: Knebler, Silvana Fachbereichsleiter/-in: Knebler, Silvana	
Selbsteinschätzung nach dem Gemeindeleitbildgesetz M-V		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
Ö	29.08.2017	12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Mit dem am 30. Juni 2016 in Kraft getretenen Gemeindeleitbildgesetz und der darauf basierenden Fusionsverordnung ist in Mecklenburg-Vorpommern eine neue geförderte Phase freiwilliger Gemeindefusionen eingeleitet worden. Auf der Grundlage einer Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit sollen die Gemeinden des Landes zur Schaffung leistungsfähiger Strukturen bewogen werden.

Durch § 23 Abs. 1 Leitbildgesetz werden alle amtsangehörigen Gemeinden dazu verpflichtet, eine eigenverantwortliche Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit, orientiert an den Kriterien des Leitbildes, vorzunehmen.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich die maßgeblichen Daten und Fakten bezüglich der einzelnen Kriterien des Leitbildes für Ihre Gemeinde ermittelt und zusammengetragen. Die Gemeindevertretung ist nunmehr aufgefordert, diese Daten, Fakten und Kriterien zu bewerten und zu beurteilen. Die Gemeindevertretung hat bereits am 25.07.2017 die Selbsteinschätzung ausführlich erörtert. Die gegebenen Hinweise wurden geprüft und eingearbeitet.

Zur Frage Schule hat die Koordinierungsstelle Nachfolgende allgemeine Ausführungen gemacht:

Die volle Punktzahl für eine Aufgabenerfüllung in kommunaler Zusammenarbeit werden nur vergeben, wenn die Gemeinde selbst die Einrichtung betreibt und durch andere Gemeinden nur eine Mitnutzung erfolgt oder sich die Einrichtung vollständig auf dem Gebiet der Gemeinde befindet (z. B. Schule in Trägerschaft des Amtes). Die mitnutzenden Gemeinden können demnach keinen Punkt bekommen

Insgesamt können maximal 100 Punkte erzielt werden. Eine Gemeinde ist zukunftsfähig, wenn mindestens 50 Punkte erzielt werden.

Das Ergebnis der Selbsteinschätzung soll im Beschluss zum Ausdruck gebracht werden. Die vorbereiteten Selbsteinschätzung wurde mit der Koordinierungsstelle beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erörtert.

Entsprechend dem im Gemeindeleitbildgesetz verankerten Freiwilligkeitsprinzip hat die Selbsteinschätzung für die Eigenständigkeit der Gemeinde keine unmittelbaren Auswirkungen, wenn die Gemeindevertretung im Rahmen der Selbsteinschätzung zu der Auffassung gelangt, dass die Gemeinde nicht zukunftsfähig ist oder dass an der Zukunftsfähigkeit jedenfalls Zweifel bestehen.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde beschließt die beigefügte Darstellung und das Ergebnis der Selbsteinschätzung zum Leitbildgesetz. Die Gemeinde hat im Ergebnis der Selbsteinschätzung 55 von 100 Punkten erreicht und ist damit zukunftsfähig.

Anlage/n:

Selbsteinschätzung mit Erläuterungen

**Amt Treptower Tollensewinkel
Gemeinde Gültz**

Nr.	Kriterium	Beurteilungsspielraum i.R. der Selbsteinschätzung	erreichbare Punkte	Punkteabstufung (vergebene Punkte)	Erläuterung
I.	Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung				
I. a)	pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	10	<input checked="" type="checkbox"/> personell und <input checked="" type="checkbox"/> technisch gut ausgestattete sowie <input checked="" type="checkbox"/> durchgehend einsatzbereite Feuerwehr <input checked="" type="checkbox"/> (inkl. Jugendfeuerwehr) <input type="checkbox"/> eigenständige Wasserversorgung <input type="checkbox"/> eigenständige Abwasserentsorgung <input type="checkbox"/> eigenständige und <input type="checkbox"/> bestandssichere Schulstruktur <input checked="" type="checkbox"/> ordnungsgemäßer Zustand <input checked="" type="checkbox"/> der Gemeindestraßen	Anzahl der Mitglieder: 22 technische Ausstattung ausreichend (neue Spritze u. Leiter) keine durchgehende Einsatzbereitschaft konnte immer ausrücken Jugendfeuerwehr 11 Mitglieder keine eigenständige WV/AE keine Schule Straßen: 22,208 km Straßen und Wege im ordnungsgemäßen Zustand, allen Straßen für den Verkehr nutzbar <p style="text-align: center;">6 Punkte</p>
I. b)	freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben	ja	8	<input checked="" type="checkbox"/> ausreichende Kulturangebote <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> ausreichende Sportangebote <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> anderweitige ausreichende Angebote <input checked="" type="checkbox"/> für Senioren <input checked="" type="checkbox"/> für Kinder/ Jugendliche <p style="text-align: center;">4 Punkte</p>	Die Gemeinde unterstützt die Vereine bei Veranstaltungen und organisiert jährlich ein Dorffest. Die Gemeinde unterhält einen Sportplatz. Für Senioren werden regelmäßig Treffen organisiert. Die Gemeinde unterhält eine eigene Kindertagesstätte und Kinderspielplätze.
I. c)	Relation zwischen Selbstverwaltungskosten u. erfüllten Aufgaben	tw. ja	7	<input checked="" type="checkbox"/> Relation zwischen Selbstverwaltungs- <input checked="" type="checkbox"/> kosten (Entschädigungen bzw. Sitzungsgelder) <input checked="" type="checkbox"/> und dem finanziellen Aufwand für <input checked="" type="checkbox"/> Selbstverwaltungsaufgaben (Effizienz) <input checked="" type="checkbox"/> 0 Pkt., wenn die Verwaltungskosten den <input checked="" type="checkbox"/> Aufwand für die Aufgabenerfüllung übersteigt; <input checked="" type="checkbox"/> 7 Pkt., wenn der Anteil der Selbst-	Selbstverwaltungskosten unter 10 % siehe Erläuterungen! <p style="text-align: center;">7 Punkte</p>

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Gültz

				verwaltungskosten bei unter 10% liegt.	
II.	Vitalität u. Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft				
II. a)	ehrenamtliches Engagement	ja	4	gemeindetypische Veranstaltungen: (Feste, Flohmarkte, Arbeitseinsätze, ...) <input checked="" type="checkbox"/> (hohe Anzahl von Aktivitäten) <input checked="" type="checkbox"/> (breite Zielgruppe) <input checked="" type="checkbox"/> (für alle Bevölkerungsgruppen) <input checked="" type="checkbox"/> (auch Arbeitseinsätze) 4 Punkte	Unter Mitwirkung vieler örtlicher Akteure werden nachfolgende Veranstaltungen organisiert: Osterfeuer, Gultz bewegt sich, Halloween, Erntefest, Kindertag, Tannenbaumverbrennen, Straßenfeste. Es finden Arbeitseinsätze in der Kindertagesstätte und an den Gehwegen statt
II. b)	gemeindliches Leben	ja	3	<input checked="" type="checkbox"/> aktives Gemeindeleben <input checked="" type="checkbox"/> mit Aktivitäten für gesamte Gemeinde <input checked="" type="checkbox"/> nicht überwiegend ortsteilbezogen 3 Punkte	Die kulturellen Veranstaltungen haben ortsbezogenen Charakter. Die Ortsteile werden eingebunden. Das Gemeindliche Leben vollzieht sich nicht ausschließlich auf die Ortsteile.
II. c)	Vereinsleben	ja	4	<input checked="" type="checkbox"/> (hohe Zahl von Vereinen) <input checked="" type="checkbox"/> (breit gefächerte Interessenlagen) <input checked="" type="checkbox"/> (viele mitgliederreiche Vereine) <input checked="" type="checkbox"/> (Mitglieder überwiegend Einwohner) 4 Punkte	In der Gemeinde wirken nachfolgende Vereine: SG Blau/Weiß Gultz e. V., Förderverein der FFW Gultz e. V., Urlaub miteinander e. V., Angelsportverein Gultz e. V., Treff Hermi e. V.. Es gibt eine Reitgruppe und ein Kinderturnverband Sektion Gultz. In den Vereinen wirken überwiegend Einwohner der Gemeinde, die nicht nur für den Verein, sondern auch für die Allgemeinheit tätig sind.
II. d)	Begegnungsstätten	ja	4	<input checked="" type="checkbox"/> geringe Anzahl <input type="checkbox"/> sehr hohe Anzahl <input type="checkbox"/> wenig Vielfalt <input type="checkbox"/> sehr große Vielfalt 1 Punkt	Es gibt in der Gemeinde außerhalb von gemeindlichen Einrichtungen eine Arztstation, einen alten Gutspark und die Kirche mit ihrem Friedhof als Begegnungsstätten. In der Woche verkehren verschiedene Versorgungsfahrzeuge, wie Backerauto in der Gemeinde.

**Amt Treptower Tollensewinkel
Gemeinde Gültz**

II. e)	bauliche Entwicklung	ja	4	<p>0 Punkte bei Stagnation, bis zu 4 Punkte bei starker Entwicklung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> Beschlüsse über B-Plane <input checked="" type="checkbox"/> tatsächl. Bautätigkeit/ Gewerbeans. <input checked="" type="checkbox"/> bei vorhd. Wohnungen kein Leerstand <input checked="" type="checkbox"/> keine unverkäuflichen Flächen <p>4 Punkte</p>	<p>Zu den baulichen Entwicklungen zählen Beschlüsse über B-Plane (in jungerer Zeit), tatsächliche Bautätigkeiten sowie Gewerbeansiedlungen. Einzubeziehen ist auch ein Leerstand von Wohnungen oder das Vorhandensein unverkäuflicher Gewerbe-flächen und Baugrundstücke.</p> <p>siehe Erläuterungen!</p>
II. f)	Zuzugrate	nein	4	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> mehr als 10 <input type="checkbox"/> mehr als 15 <input type="checkbox"/> mehr als 20 <input type="checkbox"/> mehr als 30 <p>1 Punkt</p>	<p>Ausgehend vom Stichtag 31.12.2015 wurden die Zuzugsraten 2013 bis 2015 zugrunde gelegt. Diese werden nicht mit den Wegzügen oder Geburten-/Sterbefällen verrechnet: Nur die Zuzüge sind Indikator für die Attraktivität der Gemeinde als Wohnort. Bei besonderen Fallkonstellationen (Verzerrungen durch Erstaufnahme-einrichtungen, Alten- und Pflegeeinrichtungen) bedarf es einer Bereinigung des Ergebnisses.</p> <p>Zuzüge in Jahren: 66 Zuzüge pro 100 EW: 12</p>
II. g)	Belange Behinderter	ja	2	<ul style="list-style-type: none"> <input checked="" type="checkbox"/> off. Einrichtungen barrierefrei <input type="checkbox"/> besondere Beachtung der Belange <p>1 Punkt</p>	<p>Bei einer angemessenen Beachtung sollten zumindest die öffentlichen Einrichtungen barrierefrei sein. Eine erweiterte und besondere Beachtung liegt vor, wenn bspw. Blindenwege u. -ampeln, spez. Rollstuhlwege o. A. vorhanden sind. Positiv berücksichtigt werden Einrichtungen oder Veranstaltungen, die sich vorrangig an Menschen mit Behinderungen richten.</p> <p>Die Kindertagesstätte ist barrierefrei.</p>

**Amt Treptower Tollensewinkel
Gemeinde Gültz**

III.	Zustand der örtlichen Demokratie				
III. a)	Wahlbeteiligung	nein	6	<input checked="" type="checkbox"/> mehr als 30 % <input checked="" type="checkbox"/> mehr als 40 % <input checked="" type="checkbox"/> mehr als 45 % <input type="checkbox"/> mehr als 50 % <input type="checkbox"/> mehr als 60 % <input type="checkbox"/> mehr als 75 % <p style="text-align: center;">3 Punkte</p>	<p>Die Wahlbeteiligung bei der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014 lag zwischen 30% und 93%. Bei Gemeinden, die nach der Kommunalwahl Fusionen durchgeführt haben, wird eine fiktive Wahlbeteiligung (errechnet aus der Addition der Wahlberechtigten/Wähler) zugrunde gelegt.</p> <p style="text-align: center;">Wahlbeteiligung 2014: 49,0 %</p>
III. b)	Kandidatenzahl für die Wahl der Gemeinde- vertretung (ohne den ehrenamtlichen Bürgermeister)	nein	5	<p style="text-align: center;">Verhältnis Bewerber/ Mandate</p> <input checked="" type="checkbox"/> $\geq 2/3$ <input checked="" type="checkbox"/> = 1 <input checked="" type="checkbox"/> > 1 <input type="checkbox"/> > 2 <input type="checkbox"/> > 3 <p style="text-align: center;">3 Punkte</p>	<p>Bitte beachten: In ehrenamtlich verwalteten Gemeinden verringert sich die Anzahl der Mandate um eins (vgl. § 60 Abs. 2 LKWG). D.h. in Gemeinden mit z.B. weniger als 500 EW benötigt man lediglich für sechs Mandate Kandidaten. Bspw. werden dann bei 19 Kandidaten 5 Pkt. vergeben.</p> <p style="text-align: center;">Sitze GV: 8 Anzahl Kandidaten: 16</p>
III. c)	Kandidatenzahl für die Wahl des Bürgermeisters	nein	3	<p style="text-align: center;">Verhältnis Bewerber/ Mandate</p> <input checked="" type="checkbox"/> 1 Kandidat (nicht Amtsinhaber) <input type="checkbox"/> Amtsinhaber allein zur Wiederwahl <input type="checkbox"/> 2 oder mehr Kandidaten <p style="text-align: center;">1 Punkte</p>	1 Kandidat

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Gültz

III. d)	Widerstand gegen verfassungsfeindliche Bestrebungen	ja	3	<input checked="" type="checkbox"/> aktiver und <input checked="" type="checkbox"/> friedlicher Widerstand <input checked="" type="checkbox"/> gegen offenkundige Verfassungsgegner Gemeinden ohne solche Bestrebungen erhalten 3 Punkte.	In der Gemeinde gibt es keine verfassungsfeindlichen Bestrebungen.
III. e)	aktive politische Strukturen	ja	3	<input type="checkbox"/> dauerhaft <input type="checkbox"/> mind. 2 <input type="checkbox"/> Ortsvereine/ regelmäßige Veranstaltungen von Parteien 0 Punkte	Außerhalb von Wahlkämpfen sind politische Aktivitäten nicht zu verzeichnen.
III. f)	wichtige Entscheidungen	ja	5	5 Punkte werden erreicht, wenn 5 oder mehr wichtige Entscheidungen aus dem im Leitbild aufgeführten Katalog getroffen wurden. <input type="checkbox"/> Feuerwehr <input type="checkbox"/> Schule <input checked="" type="checkbox"/> Kindertagesstätte <input checked="" type="checkbox"/> Sportinfrastruktur <input checked="" type="checkbox"/> Bauleitplanung <input checked="" type="checkbox"/> Gemeindestraßen <input type="checkbox"/> Übernahme neue SVA <input type="checkbox"/> Inbetriebnahme off. Einrichtung <input type="checkbox"/> örtliches Brauchtum/ Traditionspflege <input type="checkbox"/> Begegnungsstätten <input checked="" type="checkbox"/> sonstige Aufgaben (wesentl. Produkte)	Maßgeblich ist dabei ein 5-Jahres-Zeitraum (2012–2016). Entscheidungen, die lediglich eine Instandhaltung ohne substanzielle Verbesserung beinhalten, bleiben außer Betracht, da sie nur dem Erhalt dienen und keine wichtige politische Gestaltung darstellen. Entsprechendes gilt für Investitionen, die keine nennenswerte Bedeutung haben (wertende Betrachtung). siehe Erläuterung! 5 Punkte

**Amt Treptower Tollensewinkel
Gemeinde Gültz**

IV.	Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit				
IV. a)	Rubikon	nein	9	<input type="checkbox"/> dauernde Leistungsfähigkeit: <input type="checkbox"/> 0 Punkte , wenn weggefallen sowie auch <input type="checkbox"/> mittelfristig kein jahresbezogener HhAusgleich <input type="checkbox"/> 3 Punkte , wenn weggefallen, aber mittelfr. <input type="checkbox"/> nachhaltiger jahresbezogener HhAusgleich <input type="checkbox"/> 2 Punkte gefährdet <input type="checkbox"/> 2 Punkte eingeschränkt <input type="checkbox"/> 2 Punkte gesichert <input type="checkbox"/> <p style="text-align: center;">0 Punkte</p>	<p>Der Bewertung ist grundsätzlich die Datenauswertung aus RUBIKON für die Haushaltsplanung 2017 zu Grunde zu legen. Die Datenauswertung stellt ab dem Haushaltsjahr 2017 eine verbindliche Anlage zum Haushaltsplan dar und liegt daher jeder Gemeinde vor.</p> <p>Rubikon 2017 weggefallene Leistungsfähigkeit und mittelfristig kein jahresbezogener HHAusgleich</p>
IV. b)	Steuerkraft	nein	5	<p>durchschnittliche Steuerkraftmesszahl innerhalb der letzten 3 Jahre von Stichtag pro Einwohner</p> <input checked="" type="checkbox"/> über 288,62 € (> 50 %) <input type="checkbox"/> über 404,06 € (> 70 %) <input type="checkbox"/> über 519,50 € (> 90 %) <input type="checkbox"/> über 692,68 € (> 120 %) <input type="checkbox"/> über 865,85 € (> 150 %) <p style="text-align: center;">1 Punkt</p>	<p>Gemessen an dem Landesdurchschnitt der Steuerkraftmesszahl für drei Jahre (2013–2015) in Höhe von 577,23 € pro Einwohner ergibt sich folgende Verteilung. Dadurch erfolgt zumindest eine ansatzweise Nivellierung statistischer Ausreißer (s. Datenblatt).</p> <p>Steuerkraft/EW: 342,55 €</p>

Amt Treptower Tollensewinkel Gemeinde Gültz

IV. c)	Sozial- versicherungspflichtige Entwicklung	nein	5	<input checked="" type="checkbox"/> 10 % Verlust oder weniger <input checked="" type="checkbox"/> 5 % Verlust oder weniger <input type="checkbox"/> 0 % Zuwachs oder mehr <input type="checkbox"/> 5 % Zuwachs oder mehr <input type="checkbox"/> 10 % Zuwachs oder mehr 2 Punkte	Betrachtet wird, wie sich die Zahl der Sozialversicherungs- pflichtigen innerhalb von 3 Jahren (Juni 2014 bis Juni 2016) verändert hat. Entwicklung S.V.P: -0,45 %
IV. d)	Amtsstruktur	nein	6	max. 3 Punkte für die Anzahl der Einwohner <input checked="" type="checkbox"/> mehr als 8.000 Einwohner, <input checked="" type="checkbox"/> mehr als 12.000 Einwohner, <input type="checkbox"/> mehr als 15.000 Einwohner max. 3 Punkte je geringer die Gemeinde- zahl im Amt <input type="checkbox"/> weniger als 12, <input type="checkbox"/> weniger als 10, <input type="checkbox"/> weniger als 7	EW Amt 13.953 (Stand 30.06.2017) Anzahl der Gemeinden: 20 2 Punkte
Gesamtpunktzahl			max. 100	55	Liegt die Punktzahl über 50, kann von grundsätzlich von einer Zukunftsfähigkeit der Gemeinde ausgegangen werden



Gemeinde Gültz

Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit (Erläuterungen)

I.c) Relation zwischen Selbstverwaltungskosten und erfüllten Aufgaben

Berechnung:

Selbstverwaltungskosten geteilt durch Nettoaufwendungen für Selbstverwaltungsaufgaben:
10.520 € ./ 440.741,00 € = 2,39 %

Summe der laufenden Aufwendungen aus Verw.tätigkeit (Zeile 19 EHH)	822.557,00 €
abzüglich:	
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (415*)	4.996,00 €
priv.-rechtl. Leistungsentgelte (441*)	12.000,00 €
Verwaltungsgebühren (431*)	0,00 €
Benutzungsgebühren (432*)	89.000,00 €
Kreisumlage (54421*)	188.170,00 €
Amtsumlage (54422*)	77.130,00 €
Sitzungsgeld (5011*, 5013* u. 5019*)	10.520,00 €
Nettoaufwendungen	440.741,00 €
Kennzahl	2,39%

Der Anteil der Selbstverwaltungskosten liegt bei unter 10 %.

Es werden 7 Punkte vergeben.

II e) Bauliche Entwicklung

In zurückliegender Zeit wurden nachfolgende B-Pläne behandelt:

- Klarstellungs- und Ergänzungssatzung für den Ortsteil Hermannshöhe
- Vorhabenbezogener B-Plan Nr. 2 „Photovoltaikanlage Seltz“

Es wurden drei Bauanträge für den Bau von Einfamilienhäuser gestellt. Es werden in der Gemeinde Altbauten ausgebaut und saniert.

Die Gemeinde hat keine unverkäuflichen Baugrundstücke oder Gewerbeflächen.

Die Gemeinde hat 30 Wohnungen, davon stehen gegenwärtig 2 leer. Das sind 6,7 % (Stand 31.12.2016).

Es werden insgesamt 4 von 4 Punkten vergeben.

III. f) wichtige Entscheidungen

Durch die Gemeindevertretung sind in der letzten Wahlperiode in den folgenden Aufgabenbereichen im nennenswerten Umfang wichtige Entscheidungen getroffen worden:

Kindertagesstätte

Es wurde der Abschluss eines neuen Versorgungsvertrages zwischen der Gemeinde Altenhagen und der Gemeinde Gültz zur Mittagsversorgung in der Kita beschlossen.

Beschluss zur Erhöhung der Essenpreise in der Kindertagesstätte Gültz.

Grundsatzbeschluss zur Trägerschaft der Kindertagesstätte.

Gemeindestraßen

Beschluss über die finanzielle Beteiligung der Gemeinde an der Sanierung der Brücke Goldbach Mühle durch den Boden und Wasserverband.

Beschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Ortsteil Seltz.

Sonstige Aufgaben

An Hand der strukturellen Entwicklung und der aktuellen Lage auf dem Wohnungsmarkt in der Gemeinde ist zu entscheiden, in welcher Rang- und Reihenfolge im neuen Förderzeitraum bis 2016 der Rückbau erfolgen soll (Entwicklungskonzept für den Stadtbau Ost in der Gemeinde Gültz). Oberste Priorität hat der Rückbau der Straße der Zukunft 8 mit 6 WE. Das Objekt ist für den Rückbau vorzubereiten.

Bauleitplanung

Im Rahmen der 1. Beteiligungsstufe war die Gemeinde Gültz aufgefordert, eine Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Mecklenburgische Seenplatte („Eignungsgebiete für Windenergieanlagen“ und „Strategien der Umsetzung“) bis zum 05.Mai 2014 abzugeben. Die Stellungnahme wurde von der Gemeindevertretung viel diskutiert und beschlossen.

Die Gemeinde Gültz stimmt dem Vorhaben RH2-PTG (Windenergie) zu. Unter Beachtung einer kommunalen Beteiligung sowie dem gemeinsam abgestimmten Maßnahmenkatalog wird eine umfassende Unterstützung des Vorhabens angestrebt.

Sportinfrastruktur

Neubau eines Sportplatzes

Es werden insgesamt 5 Punkte vergeben.